

Beschluss (gegen die Stimme der ÖDP/FW):

1. Antragspunkte des Referats für Gesundheit und Umwelt

1.1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (ab 01.01.2021 Referat für Klimaschutz und Umwelt) wird beauftragt, die 9 IHFEM-Maßnahmen „Förderprogramm „München mobil““, „Elektromobilitätskonzept Metropolregion München“, „Evaluation IHFEM“, „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz München)“, „Förderprogramm E-Taxi“, „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“, „Kommunikationskampagne München mobil“, „Koordinationsstelle Elektromobilität“, „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch private Anbieter*innen“ im Jahr 2021 weiter umzusetzen (vgl. Anlage 1 IHFEM-Maßnahmenkatalog“).

1.2. Der Stadtrat stimmt den Anpassungen an der IHFEM-Maßnahme „Förderprogramm „München mobil““ (vgl. Anlage 1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog“: Verpflichtung zur Nutzung von Ökostrom, Begrenzung der maximalen Fördersumme mit Boni auf 60 % der Nettokosten, Veränderung der Bedingungen für Rückzahlungen, Anerkennung der Kosten für Fördertatbestand „Hausanschluss“ als Teil der Kosten für Ladeinfrastruktur, Umbenennung des Förderprogramms in „Förderprogramm „München mobil““) und dem Inkrafttreten der entsprechend angepassten Richtlinie (Anlage 17) zu.

1.3. Der Stadtrat stimmt zu, dass das für die Förderung von E-PKW beschlossene Budget in Höhe von 800.000 € in das beschlossene Gesamtbudget für das Förderprogramm „München mobil“ übergeht, sodass das beschlossene Gesamtbudget für alle Förderobjekte gleichermaßen zur Verfügung steht.

1.4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, aus den unverbrauchten Beschlussmitteln des Förderprogramms „München mobil“

insgesamt 250.000 € für die zeitweise Unterstützung durch Zeitarbeitskräfte zu verwenden, um bürgerfreundliche Bearbeitungszeiten im Förderprogramm „München emobil“ sicherzustellen.

1.5. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 2.932.000 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 € auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs (Maßnahme-Nr. 5.1)“ erbracht.

1.7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550,
Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.204	694	2.510	200	800	110	1.400	0		
988	12.693	2.853	9.840	1.801	4.000	440	3.599	0		
Summe	15.920	3.570	12.350	2.001	4.800	550	4.999	0		

MIP neu: Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550,
Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.204	694	2.510	200	800	110	1.400	0		
988	15.693	2.853	12.840	1.801	7.000	440	3.599	0		
Summe	18.920	3.570	15.350	2.001	7.800	550	4.999	0		

1.8. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Elektromobilitätskonzept Metropolregion München“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 30.000 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.9. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Evaluation IHFEM“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 1.734 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.10. Der Vollversammlung des Stadtrats sind die Ergebnisse der in Durchführung befindlichen Evaluation des IHFEM-Prozesses für den Zeitraum 2018 bis 2020 im Jahr 2021 gemeinsam mit der beauftragten, inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM als gemeinsame Beschlussvorlage der beteiligten Referate unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (ab 01.01.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz) vorzulegen.

1.11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Mittelumschichtung in Höhe von 377.865 € für die Weiterbefristung der Personalstellen des Baureferats aus der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi“ vorzunehmen. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von

Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich verringert sich dadurch um 377.865 € (Produktauszahlungsbudget).

1.12. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 741.963 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.13. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing Touren“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Projekt ist in einer Ergebnisbroschüre (aufrufbar unter: www.muenchen.de/elektromobilitaet) für die Öffentlichkeit aufbereitet.

1.14. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der im Rahmen der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ geförderten Projekte und deren Bedeutung für die LHM in der vom Stadtrat beauftragten Ergebnisdokumentation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16204 „Mittelumschichtung im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ vom 27.11.2019) zusammengefasst und unter www.muenchen.de/elektromobilitaet aufrufbar sind.

1.15. Die unverbrauchten Beschlussmittel bei der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ in Höhe von rund 14.200 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.16. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Kommunikationskampagne München mobil“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 405.924 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.17. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 1.000.000 € (siehe A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.18. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, dass im Falle der inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM für die Jahre 2022 bis 2025 (vgl. Antragspunkt 8.4) eine entsprechende Maßnahme zum Aufbau von Lade- und sicheren Abstellmöglichkeiten für E-Zweiräder an B+R Anlagen konzipiert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Dabei werden Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene mit geprüft. Welches Referat die Maßnahme federführend umsetzt, wird im Zuge der Maßnahmenkonzeption festgelegt.

1.19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05887 „Aufbau geeigneter und diebstahlsicherer Lademöglichkeiten für E-Leichtfahrzeuge“ von Herrn StR Manuel Pretzl vom 11.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

2. Antragspunkte des Baureferats

2.1. Das Baureferat wird beauftragt, weiterhin anfallende Markierungen und Beschilderungen der Stellflächen an den öffentlichen Ladesäulen mittels der zur Verfügung stehenden unverbrauchten Beschlussmittel umzusetzen.

2.2. Das Baureferat wird beauftragt, die Weiterbefristung der bereits eingerichteten 1,5 VZÄ planerisch-konzeptionelle Stellen in E11 bzw. E13 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2.3. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bis 31.12.2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 374.265 € (Personalauszahlungen) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus

den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi (Maßnahme-Nr. 3.1)“ erbracht.

2.4. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bis 31.12.2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.600 € (Büromittelpauschale) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi (Maßnahme-Nr. 3.1)“ erbracht.

3. Antragspunktedes Direktoriums

3.1. Das Direktorium wird beauftragt, die Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ weiter umzusetzen.

3.2. Das Direktorium wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Maßnahme-Nr. 7.1)“ im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs (Maßnahme-Nr. 5.1)“ erbracht.

3.3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	2.092	1.180	912	360	276	276	0	0		
Summe	2.092	1.180	912	360	276	276	0	0		

MIP neu: Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks,
 Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	2.292	1.180	1.112	360	476	276	0	0		
Summe	2.292	1.180	1.112	360	476	276	0	0		

4. Antragspunkte des Kommunalreferats

4.1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit elektrischen Antriebskonzepten“ weiter umzusetzen.

4.2. Die Ladeinfrastruktur in und an stadteigenen sowie angemieteten Gebäuden der LHM (Maßnahme Nr. 7.3 „Ladeinfrastruktur an stadteigenen und angemieteten Gebäuden“) wird dem Ausbau der städtischen E-Mobilitätsflotte entsprechend weiter ausgebaut.

4.3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden“ (Maßnahme-Nr. 7.3)“ im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs (Maßnahme-Nr. 5.1)“ erbracht.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.150	679	471	190	190	91	0	0		
Summe	1.150	679	471	190	190	91	0	0		

MIP neu: Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.450	679	771	190	490	91	0	0		
Summe	1.450	679	771	190	490	91	0	0		

5. Antragspunkte des Kreisverwaltungsreferats

5.1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme Nr. 1.4: E-Mobilitätsstationen für „CIVITAS ECCENTRIC“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Maßnahmenergebnisse werden in der Abschlussbroschüre des Projekts „CIVITAS ECCENTRIC“ aufbereitet. Das Projekt „CIVITAS ECCENTRIC“ endet mit Ablauf des ursprünglichen Umsetzungszeitraums Ende 2020. Darüber hinaus werden die Mobilitätsstationen in den kommunalen Regelbetrieb übergeben. Ein Konzept zur Weiterführung und Skalierung von Mobilitätsstationen in München wird dem Stadtrat in der für Q2 2021 geplanten Shared Mobility Beschlussvorlage vorgelegt.

5.2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (Maßnahme-Nr. 1.7)“ nicht umgesetzt werden konnte und eine Neukonzeption durch das Mobilitätsreferat geprüft wird. Die vorhandenen Beschlussmittel in Höhe von 350.000 € wurden im Rahmen des Haushaltssicherungspakets und Kompensationen zur Bewältigung der Corona-Krise aufgebraucht.

6. Antragspunkte des Referats für Arbeit und Wirtschaft

6.1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 2 (Mobilitätsmanagement und Carsharing) die Maßnahme „Einrichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für „City2Share““ wie in Anlage 1 dargestellt, fortzuführen. Für die Fortschreibung der Maßnahme im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Budgetmittel der Finanzposition 8300.985.7610.1 „Investitionszuschuss für City2Share“ in das Jahr 2021 vollständig übertragen.

6.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 4 (E-Zweiräder) die Maßnahme „Fahrradverleihsystem: Einsatz von Pedelecs und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“ wie in Anlage 1 dargestellt durchzuführen. Der Betrieb der beiden bestehenden Pilotprojekte zu MVG eRad wird fortgesetzt und die in MVG Rad (Vorlage Nr. 14-20 / V 016462) beschlossene Errichtung und der Betrieb eines weiteren E-Rad Pilotprojekts wird umgesetzt. Für die Fortschreibung der Maßnahme im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Budgetmittel der Finanzposition 8300.985.7550.9 „Elektrofahrräder“ in das Jahr 2021 vollständig übertragen.

6.3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 wird, wie im Vortrag der Referentinnen und Referenten in Kapitel B.4.4 dargestellt, für den Bereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft respektive des Mobilitätsreferats entsprechend geändert.

6.4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die in Kapitel B 3.4 dargestellten Mittelumschichtungen von der Finanzposition 8300.985.7540.0 „Elektrobusse im ÖPNV“ (respektive beim MOR mit der Fipo: 6141.985.7541.5) i. H. v. insgesamt 3.500.000 € für die Maßnahmen „Förderprogramm „München emobil“ (Maßnahme-Nr. 0.1; 3.000.000 €, Fipo: 1160.988.7550.7)“ des Referats für Gesundheit und Umwelt, „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Maßnahme 7.1; 200.000 €, Fipo: 0620.935.9349.9)“ des Direktoriums

und „Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden (Maßnahme-Nr. 7.3, 300.000 €, Fipo: 0640.935.7080.8)“ des Kommunalreferats im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 oder auf dem Büroweg vorzunehmen.

6.5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 5 (ÖPNV) die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ wie in Anlage 1 dargestellt, fortzusetzen.

6.6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Handlungsfeld 5 der Titel der Teil-Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ der Maßnahme 5.1 Elektrifizierung des Busverkehrs in „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ umbenannt wurde und als eigenständige Maßnahme 5.2 geführt wird.

6.7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die bei der investiven Finanzposition 8300.985.7650.7 „Platooning von e-Fahrzeugen (IHFEM)“ erforderlichen vorhandenen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000.000 € einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen investiven Mitteln aus der Finanzposition 8300.985.7540.0 „Elektrobusse im ÖPNV (IHFEM)“. Die Umschichtung wird entweder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 oder auf dem Büroweg umgesetzt. Diese Maßnahme wird im Jahr 2021 vom Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Mobilitätsreferat zugeordnet und dort als eigenständige Maßnahme geführt. Entsprechend wird der Haushalt und das MIP bei beiden Referaten angepasst.

6.8. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 5 (ÖPNV) die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ wie in Anlage 1 dargestellt, umzusetzen.

6.9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 8 (Laden und Parken) die Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ wie in Anlage 1 dargestellt durchzuführen. Der Betrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird fortgesetzt und der Pilot „Detektion an Ladesäulen“ weiter umgesetzt. Die unverbrauchten Budgetmittel

der Finanzposition 8300.985.7530.1 „Öffentliche Ladesäulen“ im Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden vollständig in das Jahr 2021 auf die Finanzposition 6141.985.7531.6 „Öffentliche Ladesäulen“ beim Mobilitätsreferat übertragen.

6.10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2021 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.

6.11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Förderung netzdienlicher Ladung von Elektrofahrzeugen im Versorgungsnetz“ (Maßnahme 8.3) erfolgreich abgeschlossen wurde.

7. Antragspunkte des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

7.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz) (Maßnahme-Nr. 0.8)“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen wird. Die vorhandenen unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € werden in den Haushalt des Mobilitätsreferats aufgenommen und für 2021 bereitgestellt.

7.2. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die bei der Maßnahme „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz) (Maßnahme-Nr. 0.8)“ vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.3. Die durch COVID-19 bedingten Verzögerungen bei der dritten Erhebung im Rahmen der Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ werden zur Kenntnis genommen.

7.4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen wird. Die vorhandenen unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 35.612 € werden in den Haushalt des Mobilitätsreferats aufgenommen und für 2021 bereitgestellt.

7.5. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die bei der Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 35.612 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.6. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird mit der Durchführung der Erhebungen im Rahmen der Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ nunmehr in 2021 vorbehaltlich unerwartbarer Entwicklungen bei COVID-19 beauftragt. Das Mobilitätsreferat stellt die Ergebnisse dem Stadtrat z. B. im Rahmen der Bewertung von Shared Mobility Maßnahmen oder im Mobilitätsplan für München vor.

7.7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Titel der Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum (Maßnahme-Nr. 1.6)“ in „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ geändert wurde.

7.8. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ weiter umzusetzen.

7.9. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ im Jahr 2021 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

7.10. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen, öffentlicher Straßenraum, Maßnahmen-Nr. alt 6101.985.7530.6 (neu im MOR: 6141.985.7530, Rangfolge 7)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	1.000	300	700	0	500	200	0	0		
Summe	1.000	300	700	0	500	200	0	0		
Z (36x)										
St. A.										

MIP neu:

„Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“, Maßnahmen-Nr. 6141.985.7530, Rangfolge 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
630	1.000	0	1.000	0	500	500	0	0		
Summe	1.000	0	1.000	0	500	500	0	0		

7.11. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird mit der fachlichen Detaillierung der Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ im Umsetzungsbeschluss Shared Mobility beauftragt.

7.12. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Fortsetzung und Umsetzungszeiträume der Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ über 2021 hinaus separater Stadtratsbeschlüsse des Mobilitätsreferats bedarf.

7.13. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Pendler-Potentialanalyse (Maßnahme-Nr. 2.1)“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen wird. Die vorhandenen unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € werden in den Haushalt des Mobilitätsreferats aufgenommen und für 2021 bereitgestellt.

7.14. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die bei der Maßnahme „Pendler-Potentialanalyse (Maßnahme-Nr. 2.1)“ vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.15. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die Untersuchung zur Pendler-Potenzialanalyse im Jahr 2021 zu beauftragen und den Stadtrat nach Abschluss über die wesentlichen Erkenntnisse zu unterrichten.

7.16. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die bisherigen Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ und „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch Dritte“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen werden.

7.17. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur im Rahmen der IHFEM-AG „Ladeinfrastruktur“ kontinuierlich fortzuentwickeln und zu begleiten, um dauerhaft eine gute Verfügbarkeit an Ladepunkten sicherzustellen.

7.18. Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021, ehemals Produktkostenbudget des Projekts Stadtentwicklungsplanung (P38512100)) erhöht sich aufgrund der Übertragung der unverbrauchten Beschlussmittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus den Maßnahmen „Elektromobilität im Rahmen

der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz)“ (Maßnahme-Nr. 0.8), „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ und „Pendler-Potentialanalyse (Maßnahme-Nr. 2.1)“ an das Mobilitätsreferat einmalig in 2021 um 135.614 €, davon sind 135.614 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung reduziert sich entsprechend.

8. Allgemeine Antragspunkte

8.1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der beteiligten Referate zu, die Laufzeit des IHFEM mit den beschlossenen kommunalen Klimaschutzzielen für die Jahre 2025 (80 % des Verkehrs sind emissionsfrei), 2030 (Klimaneutralität der Stadtverwaltung) und 2035 (Klimaneutralität des Stadtgebiets München) zu synchronisieren und eng mit den Maßnahmen zum Beitrag der Klimaneutralität in München (IHKM-Prozess) zu verzahnen, damit das Programm weiterhin einen effektiven Beitrag zu den städtischen Klimaschutzzielen, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zu einer sukzessiven Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf emissionsfreie Fahrzeuge leisten kann.

8.2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich mit der Gründung des Mobilitätsreferats und dem Beschluss zur Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570 „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz“ vom 30.09.2020) Zuständigkeiten bei der Umsetzung von IHFEM-Maßnahmen ändern werden und diese in 2021 im Rahmen der Fortschreibung des IHFEM der Vollversammlung des Stadtrats dargestellt werden.

8.3. Der Stadtrat stimmt der haushaltsneutralen Verlängerung des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ und der weiteren Umsetzung der fortzuschreibenden Maßnahmen für das Jahr 2021 wie in Anlage 1 „IHFEM Maßnahmenkatalog“ dargestellt, zu.

8.4. Der Vollversammlung des Stadtrats ist im Jahr 2021 eine Fortschreibung des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ für die Jahre 2022 bis 2025 vorzulegen, die unter Federführung des Referats für Klimaschutz und Umwelt als gemeinsamer Beschluss mit den beteiligten Referaten erstellt wird.

8.5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.